Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 10.05.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.05.2022
Meldungsnummer: UP04-0000003281

Publizierende Stelle
SE Management AG, Badenerstrasse 296, 8004 Zürich
Im Auftrag von:
Swiss Estates AG
Grützenstrasse 1
8807 Freienbach

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Swiss Estates AG

Betroffene Organisation:
Swiss Estates AG
CHE-103.619.076
Grützenstrasse 1
8807 Freienbach

Angaben zur Generalversammlung:
28.05.2021, 14:00 Uhr, Grützenstrasse 1
8807 Freienbach

Einladungstext/Traktanden:
28. Mai 2021 um 14:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft (Grützenstrasse 1, 8807 Freienbach)

(OHNE PHYSISCHE AKTIONÄRSPRÄSENZ)

Tagesordnung der Generalversammlung

- – Begrüssung der Aktionärinnen und Aktionäre
- – Präsentation Geschäftsbericht 2020 und Ausblick
- – Feststellungen zur Generalversammlung

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung der Swiss Estates AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2020 mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Swiss Estates AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

3. Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

3.1. Abstimmung über den Vergütungsbericht 2020

3.1.1 Abstimmung über die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die variable Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Vergütungsbericht 2020 zu genehmigen.

3.2 Abstimmungen über das Vergütungsmodell für das Jahr 2021

3.2.1 Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Vergütung des Verwaltungsrats gemäss Vergütungsmodell für das Jahr 2021 zu genehmigen.

3.2.2 Abstimmung über die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die fixe Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Vergütungsmodell für das Jahr 2021 zu genehmigen.

4. Verwendung des Jahresergebnisses 2020:

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre, das Bilanzergebnis per 31. Dezember 2020 wie folgt zu verwenden:

Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung CHF 5'535'532

5. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats (Einzelwahl):

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut zu wählen (Einzelwahl):

- – Christian Terberger, Rechtsanwalt (D), MRICS, als Mitglied des Verwaltungsrats
- – Peter Grote, dipl. Wirtschaftsprüfer, als Mitglied des Verwaltungsrats
- – Udo Rössig als Mitglied des Verwaltungsrats

6. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, folgendes Mitglied des Verwaltungsrats als dessen Präsident bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Einzelwahl):

– Peter Grote

7. Wahlen in den Vergütungsausschuss (Nomination and Compensation Committee; Einzelwahl)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut zu wählen (Einzelwahl):

- – Christian Terberger
- – Peter Grote

8. Wahl der Revisionsstelle:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, als Revisionsstelle die Treureva AG, Zürich (CHE-105.888.546), für eine Amtsperiode von einem Jahr erneut zu wählen.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Oscar Neira, Kleindorfstrasse 62, 8707 Uetikon am See, erneut als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

10. Anträge eines Aktionärs

Der Verwaltungsrat hat für einen Aktionär ohne Traktandierungs-recht nachstehende Anträge zur Abstimmung zugelassen:

10.1 Maximale Vergütung: Art. 14b) Die interpretationsbedürtige Formulierung ... soll in der Regel 200% seiner fixen Vergütung nicht übersteigen. Wird ersetzt durch die klare Begrenzung ... darf 100% seiner fixen Vergütung und darf den totalen Dividendenbetrag nicht übersteigen.

10.2 Neu werden die Bestimmungen eingefügt: Art. 14b) Vergütungen werden erst ausbezahlt, wenn die GV für das betreffende Jahr rechtsgültig stattgefunden hat. Bei Verzögerung infolge Anfechtungen der GV-Beschlüsse wird die Auszahlung aufgeschoben. Die Auszahlung wird mit bestehenden Forderungen der Gesellschaft an die Geschäftsleitung verrechnet, sofern diese den Betrag von 50'000 CHF übersteigen.

10.3 Artikel 13: ein neuer Punkt 3. wird eingefügt (die bisherigen Punkte 3 bis 6. werden neu nummeriert). 3. Der Verwaltungsrat sorgt für einen fairen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Aktionärskategorien und der Geschäftsleitung.

10.4 Art. 3, Aktienbuch: Die Bestimmung über die Vinkulierung wird ersatzlos gestrichen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Bestimmungen findet die Generalversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre statt.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Swiss Estates AG, Freienbach für das Geschäftsjahr 2020

28. Mai 2021 um 14:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft (Grützenstrasse 1, 8807 Freienbach)
(OHNE PHYSISCHE AKTIONÄRSPRÄSENZ)

Tagesordnung der Generalversammlung

– Begrüssung der Aktionärinnen und Aktionäre
– Präsentation Geschäftsbericht 2020 und Ausblick
– Feststellungen zur Generalversammlung

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung der Swiss Estates AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020:
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2020 mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Swiss Estates AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung:
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

3. Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
3.1. Abstimmung über den Vergütungsbericht 2020
3.1.1 Abstimmung über die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020:
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die variable Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Vergütungsbericht 2020 zu genehmigen.

3.2 Abstimmungen über das Vergütungsmodell für das Jahr 2021
3.2.1 Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021:
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Vergütung des Verwaltungsrats gemäss Vergütungsmodell für das Jahr 2021 zu genehmigen.

3.2.2 Abstimmung über die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021:
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die fixe Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Vergütungsmodell für das Jahr 2021 zu genehmigen.

4. Verwendung des Jahresergebnisses 2020:

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre, das Bilanzergebnis per 31. Dezember 2020 wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an die gesetzliche Reserve	0 CHF
Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung	5'535'532 CHF
Bilanzergebnis per 31. Dezember 2020	5'535'532 CHF

5. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats (Einzelwahl):
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut zu wählen (Einzelwahl):

– Christian Terberger, Rechtsanwalt (D), MRICS, als Mitglied des Verwaltungsrats
– Peter Grote, dipl. Wirtschaftsprüfer, als Mitglied des Verwaltungsrats
– Udo Rössig als Mitglied des Verwaltungsrats

6. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats:
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, folgendes Mitglied des Verwaltungsrats als dessen Präsident bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Einzelwahl):

– Peter Grote

7. Wahlen in den Vergütungsausschuss (Nomination and Compensation Committee; Einzelwahl)
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut zu wählen (Einzelwahl):

– Christian Terberger
– Peter Grote

8. Wahl der Revisionsstelle:
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, als Revisionsstelle die Treureva AG, Zürich (CHE-105.888.546), für eine Amtsperiode von einem Jahr erneut zu wählen.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters:
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Oscar Neira, Kleindorfstrasse 62, 8707 Uetikon am See, erneut als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

10. Anträge eines Aktionärs
Der Verwaltungsrat hat für einen Aktionär ohne Traktandierungsrecht nachstehende Anträge zur Abstimmung zugelassen:

10.1 Maximale Vergütung: Art. 14b) Die interpretationsbedürtige Formulierung ... soll in der Regel 200% seiner fixen Vergütung nicht übersteigen. Wird ersetzt durch die klare Begrenzung ... darf 100% seiner fixen Vergütung und darf den totalen Dividendenbetrag nicht übersteigen.

10.2 Neu werden die Bestimmungen eingefügt: Art. 14b) Vergütungen werden erst ausbezahlt, wenn die GV für das betreffende Jahr rechtsgültig stattgefunden hat. Bei Verzögerung infolge Anfechtungen der GV-Beschlüsse wird die Auszahlung aufgeschoben. Die Auszahlung wird mit bestehenden Forderungen der Gesellschaft an die Geschäftsleitung verrechnet, sofern diese den Betrag von 50'000 CHF übersteigen.

10.3 Artikel 13: ein neuer Punkt 3. wird eingefügt (die bisherigen Punkte 3 bis 6. werden neu nummeriert). 3. Der Verwaltungsrat sorgt für einen fairen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Aktionärskategorien und der Geschäftsleitung.

10.4 Art. 3, Aktienbuch: Die Bestimmung über die Vinkulierung wird ersatzlos gestrichen.

Hinweise zur Generalversammlung ohne physische Aktionärspräsenz

Mit Beschluss vom 19. Juni 2020 hat der Bundesrat – im Zuge der Rückkehr von der ausserordentlichen in die besondere Lage – die COVID19-Verordnung 2 vom 13. März 2020 zweigeteilt und weiterhin geltende Massnahmen wie folgt strukturiert:

1. Die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26) stützt sich auf Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben a und b des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012 (EpG). Sie regelt die Massnahmen gegenüber Personen, Massnahmen betreffend öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen, Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Meldepflicht der Kantone betreffend die Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung. Die Covid-19-Verordnung besondere Lage wurde letztmals am 8. Februar 2021 geändert. Gemäss Art. 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage ist die Durchführung von Veranstaltungen verboten.

2. Die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3, SR 818.101.24) stützt sich auf die Artikel 3 und 8 des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2020. Sie regelt die Aufrechterhaltung der Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung, Einschränkungen beim Grenzübertritt sowie bei der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern, die Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, einzelne Aspekte der Gesundheitsversorgung sowie die Möglichkeit der Durchführung der Versammlung von Gesellschaften auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form bzw. mittels Stimmrechtvertreter (Art. 27 Covid19-Verordnung 3). Die Geltungsdauer der Covid-19-Verordnung 3 wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Diese Rahmenbedingungen führen konkret dazu, dass die Aktionärinnen und Aktionäre von einer Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Estate AG für das Geschäftsjahr 2020 ausgeschlossen sind. Demzufolge können sich die Aktionäre ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Oscar Neira, Kleindorfstrasse 62, 8707 Uetikon am See (E-Mail: unab@swiss-estates.ch) vertreten lassen. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind diesem von den Aktionärinnen und Aktionären direkt zuzustellen. Die Aktionäre erhalten mit der Einladung zu Generalversammlung ein Instruktionsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Allgemeine Hinweise/Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und den Berichten der Revisionsstelle sowie der Schätzungsexperten, liegt am Sitz der Swiss Estates AG, Freienbach und am Sitz der SE Management AG, Zürich, auf und ist zudem seit dem 30. April 2021 auf der Website www.swiss-estates.ch unter der Rubrik «Investor Relations» verfügbar. Diese Unterlagen können auch kostenlos von der Gesellschaft bezogen werden.

Im Zeitraum vom 10. Mai 2021 bis zur Generalversammlung werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen. Die gesetzliche Einladungsfrist ist durch den bereits erfolgten rechtzeitigen Versand der Einladungen an die im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre gewahrt.

Information an die Partizipanten

Diese Einladung, mit den genannten Anträgen, erfolgt primär als Information an die Partizipanten der Swiss Estates AG.

Luzern, 7. Mai 2021

Verwaltungsrat der Swiss Estates AG

Peter Grote
Präsident